

20.12.2017

**KUNDMACHUNG**  
über die 15. Gemeinderatssitzung  
am 18.12.2017

Ort: Gemeindeamt  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher  
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Andreas Daigl, Peter Hanser, Marco Giehl, Kurt Schiestl,  
Georg Knabl, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,  
Verena Laimböck, Simon Flörl, Philipp Schweinberger  
und Bianca Ebster

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.11.2017
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.11.2017
- 3) Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1392/2,  
Franz Mair (Aussiedlung Pachmairhof)
- 4) Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1448/10,  
Mag. Daniela und Patrick Unterberger
- 5) Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten  
Infrastruktur und Straßenbau Uderns 2018/19
- 6) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens  
Infrastruktur und Straßenbau Uderns 2018/19
- 7) Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich  
der Abschaffung des Pflegeregresses
- 8) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 10) Verschiedene Berichte
- 11) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 12) Personalangelegenheiten

Nach Ausschreibung der Sitzung ist noch der vorbereitete Raumordnungsvertrag für die Gp. 1486/4 seitens der TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH eingelangt. Der Bürgermeister ersucht, dass darüber unter dem Tagesordnungspunkt der Beschluss gefasst werden möge.

### **8 Jastimmen, 5 Gegenstimmen.**

Mangels 2/3-Mehrheit kann dazu gemäß TGO somit kein Beschluss gefasst werden. Weiters beantragt der Bürgermeister, dass unter dem Punkt Verschiedene Berichte nochmals über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1486/4 der Beschluss gefasst werden möge.

### **7 Jastimmen, 6 Gegenstimmen.**

Aufgrund der fehlenden 2/3-Mehrheit kann auch dazu kein Beschluss erfolgen. GV Andreas Rainer erklärt dass er ohnehin grundsätzlich gegen dieses Vorhaben sei und er diesen Punkt nicht mehr im Gemeinderat besprechen möchte, da darüber bei der letzten Sitzung bereits diskutiert wurde und eine mehrheitliche Ablehnung erfolgt ist.

Ergänzend ersucht der Bürgermeister auch, dass unter den Verschiedenen Berichten der Beschluss für die nochmalige verkürzte Auflage zur Umwidmung der Gp. 1555/1 Martin Soier gefasst werden möge, da dort die Einschränkungen durch die aktualisierte Lärmkartierung entfallen können.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.11.2017

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 09.10.2017 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1292 im Bereich Sparmarkt wurde im Gemeinderat beschlossen. Die Übermittlung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt nach Ende der Stellungnahmefrist.

Zu Punkt 4: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1486/4 des Andreas Kaufmann wurde vorerst abgelehnt. Dazu gibt es dann unter dem Punkt Verschiedene Berichte Neues zu erfahren.

Zu Punkt 5: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1368 des Hans Peter Mair wurde beschlossen und bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung im eFWP weitergeleitet.

Zu Punkt 6: Die beantragte Bebauungsplanänderung des Franz Binder für die Bp. .235 wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Der Planer hat zwischenzeitlich bekannt gegeben dass der Entwurf für das Haus abgeändert wird, sodass keine BP-Änderung erforderlich sein wird.

- Zu Punkt 7: Das Unterstützungsansuchen der GmbH „Die Eule“ wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.
- Zu Punkt 8: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.
- Zu Punkt 9a: Die geplanten Arbeiten in der Festhalle Uderns wurden im Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Umsetzung soll im Zeitraum März bis Mai 2018 erfolgen.
- Zu Punkt 9b: Die Gemeinde Uderns ist seit dem 1. Dezember nun wieder bei der Fügen-Card dabei. Die Übernahme der Kopfquote für Kinder und Jugendliche beim Kartenkauf im Familienverbund wurde durch den Gemeinderat beschlossen.
- Zu Punkt 9c: Dem Kaufvertrag zur anstehenden Wegablöse der verbleibenden Gp. 1448/1 wurde zugestimmt, und auch die Fertigstellung der Wiesenheimgasse Gp. 1447/7 im Zuge der dortigen Straßenbauarbeiten wurde beschlossen.
- Zu Punkt 9d: Die Verbreiterung des Angererwegs im Ost-West-Verlauf um 2,0 Meter wurde im Gemeinderat genehmigt. Die Rückmeldungen der Grundeigentümer sind mittlerweile eingelangt. Der Bürgermeister wird dazu heute später noch gesondert berichten.
- Zu Punkt 9e: Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über den aktuellen Stand zum Vorhaben „Kletterfelsen Uderns“ informiert. Nachdem die geologische Stellungnahme nun vorliegt wird dies bei den Verschiedenen Berichten erläutert.
- Zu Punkt 10a: Die Tannenzweigaktion der Gemeinde im Advent musste eingestellt werden. Ob es künftig wieder einmal möglich wird, Tannenzweige für interessierte BürgerInnen zur Verfügung zu stellen, wird die Zeit weisen.
- Zu Punkt 10b: Hinsichtlich der Erweiterung des Golfplatzes bzw. der dort erfolgten Erdbewegungen hat der Bürgermeister erklärt, dass die Bezirkshauptmannschaft hierfür zuständig sei und allenfalls benötigte Informationen seitens der Anrainer direkt dort eingeholt werden mögen.
- Zu Punkt 10c: Die Vorplatzsanierung im Bereich der Plunggnkapelle wurde gleichzeitig mit der Sanierung des Spazierwegs entlang des Waldrandes in Angriff genommen. Die Arbeiten werden durch die Außendienstmitarbeiter der Ersten Ferienregion koordiniert und seitens der Hollaus Bau GmbH ausgeführt.

- Zu Punkt 10d: Der Gemeinderat hat passende Laternen ausgewählt, welche entlang der Friedhofswege aufgestellt werden sollen.
- Zu Punkt 10e: Die Asphaltierung der Künetten beim heuer durchgeführten Glasfasernetz-Ausbau sind nun abgeschlossen. Beim kommenden Großbaulos wird darauf geachtet, dass die Gräben wieder so rasch wie möglich verschlossen werden, damit die Fahrbahndecke hergestellt werden kann.
- Zu Punkt 10f: Themen wie die Parkplatzsituation entlang des Sportplatzwegs oder die Erneuerung der Sportheims und der dortigen Anlagen (Flutlicht etc.) werden im Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur detailliert behandelt, wenn die Umsetzung dieser Vorhaben finanziell machbar und spruchreif wird.
- Zu Punkt 11: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.11.2017

Zum GR-Protokoll vom 20.11.2017 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1392/2, Franz Mair (Aussiedlung Pachmairhof)

Franz Mair plant die Aussiedlung seines Pachmairhofes auf die Gp. 1392/2. Für diesen Bereich existiert zwar bereits eine Sonderflächenwidmung für die ursprüngliche Planung, diese ist aber aufgrund von Adaptierungen in der Planung nun insofern zu ergänzen, als dass künftig eine Wohnnutzfläche von max. 380 m<sup>2</sup> ermöglicht werden soll. Die Hofschänke mit max. 300 m<sup>3</sup> umbautem Raum ist bereits berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Raumplaners lautet dazu wie folgt:

„Herr Franz Mair, Pachmairhof, Dorfstraße 47, 6271 Uderns, bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung des Gst. 1392/2 im Ausmaß von ca. 6.247 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland (4 m<sup>2</sup>) und Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung mit dem Zähler 1 und der Festlegung „max. 300 m<sup>3</sup>“ „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, (SLH-1) in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gem. § 44 Abs. 8 (iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden) TROG 2016 mit dem Zähler 3 und der Festlegung „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (max. 300 m<sup>3</sup>) sowie touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m<sup>2</sup> gem. § 44 Abs. 2 lit. a bis c TROG 2016“ (SLH-3), KG Uderns.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im östlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Uderns. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist das Gst. 1392/2 als Freiland (4 m<sup>2</sup>) und als Sonderfläche Hofstelle mit gewerbli-

cher Nebennutzung mit dem Zähler 1 und der Festlegung „max. 300 m<sup>3</sup> „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, (SLH-1) ausgewiesen.

Der Antragsteller beabsichtigt die derzeit bestehende Hofstelle im Zentrum der Gemeinde Uderns auszusiedeln und auf dem Gst. 1392/2 eine neue Hofstelle zu errichten. Hierfür wurde bereits im Jahr 2010 der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns geändert und der ausgewiesene Planungsbereich der Widmungskategorie Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung mit dem Zähler 1 und der Festlegung „max. 300 m<sup>3</sup> „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, (SLH-1) zu geführt. Damals war geplant, dass die Hofstelle aus einer Wohnung (Wohnnutzfläche < 300 m<sup>2</sup>), Garagen mit Werkstatt, Pony- und Pferdeboxen sowie einem Kleintier-Streichelzoo, einem Stallgebäude mit darüber liegendem Schauraum, einer Hofschenke mit max. 300 m<sup>3</sup> Ausmaß sowie einem Tennen besteht.

Nun hat der Antragsteller jedoch eine neue Planung erstellen lassen. Aus dieser geht hervor, dass die geplante Hofstelle nun aus einem Stallgebäude mit Melkerwohnung (Wohnfläche gem. vorliegendem Einreichplan ca. 55 m<sup>2</sup>) besteht. Darüber liegend soll ein Schauraum errichtet werden. Weiters weist die geplante Hofstelle eine Hofschenke (mit Abhof-Verkaufsfläche) mit max. 300 m<sup>3</sup> Ausmaß und einer anschließenden Garage mit Werkstatt sowie im Obergeschoss davon drei Wohneinheiten (Wohnfläche gesamt gem. vorliegendem Einreichplan ca. 312 m<sup>2</sup>) auf. Im Außenbereich sind gemäß vorliegendem Einreichplan 16 Stellplätze im Norden des Gst. 1392/2 geplant, im Süden soll ein Spielplatz und ein Teich errichtet werden.

Um dem Antragsteller die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens zu ermöglichen, ist es nun erforderlich, das beantragte Gst. 1392/2 im Ausmaß von ca. 6.247 m<sup>2</sup> der dafür notwendigen Widmungskategorie Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung mit dem Zähler 3 und der Festlegung „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (max. 300 m<sup>3</sup>) sowie touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m<sup>2</sup> gem. § 44 Abs. 2 lit. a bis c TROG 2016“ (SLH-3) zu zuführen.

Die verkehrsmäßige Erschließung dieses Bereiches ist über die bestehenden Verkehrswege Gst. 1342 und 1391 gegeben. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses des Zillers (HQ-300) und grenzt im Norden - bzw. wird das Gst. 1392/2 geringfügig davon berührt - an eine Überflutungsfläche eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses an. Diese Fläche ist zugleich auch als gelbe Flussbaugeschadenzone ausgewiesen. Daher wurde eine Stellungnahme GZl. BBAIBK-g935/96-2017 (vom 14.12.2017) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft eingeholt und seitens dieser wird einer Widmung zugestimmt.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotop vorhanden. Auch ist anzumerken, dass sich das Gst. 1392/2 innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangfläche der

Gemeinde Uderns befindet, was für Hofstellen aber ohne Änderung der Grünzone möglich ist.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Zuführung des Gst. 1392/2 im Ausmaß von ca. 6.247 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland und Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung mit dem Zähler 1 und der Festlegung „max. 300 m<sup>3</sup> „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, (SLH-1) in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gem. § 44 Abs. 8 (iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden) TROG 2016 mit dem Zähler 3 und der Festlegung „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (max. 300 m<sup>3</sup>) sowie touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m<sup>2</sup> gem. § 44 Abs. 2 lit. a bis c TROG 2016“ (SLH-3). Dies ist erforderlich, da der Antragsteller auf dem beantragten Gst. 1392/2 die Errichtung einer Hofstelle, bestehend aus einem Stallgebäude mit Melkerwohnung (Wohnfläche gem. vorliegendem Einreichplan ca. 55 m<sup>2</sup>) und einem darüber liegenden Schauraum, einer Hofschenke (mit Abhof-Verkaufsfläche) mit max. 300 m<sup>3</sup> Ausmaß und einer anschließenden Garage mit Werkstatt sowie im Obergeschoss davon drei Wohneinheiten (Wohnfläche gesamt gem. vorliegendem Einreichplan ca. 312 m<sup>2</sup>), beabsichtigt. Im Außenbereich sind gemäß vorliegendem Einreichplan 16 Stellplätze im Norden des Gst. 1392/2 geplant, im Süden soll ein Spielplatz und ein Teich errichtet werden.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich das beantragte Gst. 1392/2 innerhalb der Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses des Zillers (HQ-300) und grenzt im Norden - bzw. wird das Gst. 1392/2 geringfügig davon berührt - an eine Überflutungsfläche eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses an. Diese Fläche ist zugleich auch als gelbe Flussbaugeschwindigkeitszone ausgewiesen. Daher wurde eine Stellungnahme GZL. BBAIBK-g935/96-2017 (vom 14.12.2017) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft eingeholt.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft vorliegt. Für die Baumaßnahme selbst ist für das neue Projekt auf Gst. 1392/2 wiederum ein Bebauungsplan zu erlassen.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1392/2 KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

## Umwidmung

Grundstück 1392/2 KG 87123 Uderns

rund 6243 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: max. 300 m<sup>3</sup> "Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte"

in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: "Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (max. 300 m<sup>3</sup>) sowie touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m<sup>2</sup> gem. § 44 Abs. 2 lit. b TROG 2016"

sowie

rund 4 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: "Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (max. 300 m<sup>3</sup>) sowie touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m<sup>2</sup> gem. § 44 Abs. 2 lit. b TROG 2016"

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass durch die Abänderung des Vorhabens ohnehin dann nochmals der Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes für diese Grundparzelle befasst werde.

Punkt 4 der Tagesordnung: Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1448/10, Mag. Daniela und Patrick Unterberger

Die Familie Mag. Daniela und Patrick Unterberger plant die Errichtung eines Eigenheims auf der Gp. 1448/10. Die Parzelle ist im Raumordnungskonzept bereits als Wohngebiet vorgemerkt. Nunmehr wird um die Umwidmung ersucht zwecks Verwirklichung des Vorhabens. Die Stellungnahme des Raumplaners lautet dazu wie folgt:

„Frau Gertraud Rahm, Mühlbach 284, 6283 Schwendau, für Fam. Mag. Daniela und Patrick Unterberger, Hilebrandweg 1/5, 6263 Fügen, bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 614 m<sup>2</sup> (neugebildete Gst. 1448/10) von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie

Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie Kenntlichmachung einer Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 234 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016, KG Uderns.

Die beantragte Umwidmungsfläche liegt westseitig des Kirchweges Gst. 1184/2 und grenzt unmittelbar an die Volksschule bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Uderns (Gst. 1451/1 und 1450/2) an.

Gemäß der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns ist das beantragte Gst. 1448/1 als baulicher Entwicklungsbereich mit der Nutzungskategorie Wohngebiet mit dem Zähler W-04, der die Zeitzone Z1 (kein unmittelbarer Bedarf, Widmung bei später auftretendem Bedarf möglich) und die Dichtefestlegung D3 (höhere Baudichte) aufweist, versehen. Daher ist das Gst. 1448/1 im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Freiland ausgewiesen.

Die Antragsteller Fam. Mag. Daniela und Patrick Unterberger beabsichtigen eine Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 614 m<sup>2</sup> (neuparzelliertes Gst. 1448/10) von Frau Gertraud Rahm, Grundeigentümerin des Gst. 1448/1, käuflich zu erwerben, um sodann auf diesem ein Einfamilienhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu errichten.

Hierfür hat Frau Gertraud Rahm das Gst. 1448/1 parzellieren lassen. Gemäß vorliegender Planurkunde GZl. 10517/17 (vom 08.11.2017) vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH, handelt es sich beim geplanten Bauvorhaben also um das neuparzellierte Gst. 1448/10 (Ausmaß 614 m<sup>2</sup>), welches durch den neugebildeten Verkehrsweg Gst. 1448/1 erschlossen wird.

Um den Antragstellern das geplante Vorhaben zu ermöglichen, ist es erforderlich, das neuparzellierte Gst. 1448/10 im Ausmaß von ca. 614 m<sup>2</sup> - ehemals eine Teilfläche des Gst. 1448/1 - von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zuzuführen. Gleichzeitig wird auch der neugebildete Erschließungsweg Gst. 1448/1 gemäß vorliegender Planurkunde GZl. 10517/17 vom Büro Ebenbichler ZT GmbH als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht.

Dies entspricht jedenfalls den Festlegungen des Zählers W-04 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns. Nachdem die Fortschreibung des ÖRKs im Jahr 2013 erfolgte und nun unmittelbarer Bedarf der Grundeigentümerin besteht, widerspricht eine Umwidmung nicht den Festlegungen des ÖRKs.

Die verkehrsmäßige Erschließung dieses Bereiches ist über den bestehenden Verkehrsweg Gst. 1447/7 gegeben. Die innere Erschließung erfolgt sodann über den neugebildeten Weg Gst. 1448/1, welcher im Zuge der Umwidmung als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht wird. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.



Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns ist keine Nutzungsbeschränkung auf der geplanten Umwidmungsfläche ausgewiesen. Da jedoch der nordöstliche Bereich des Gst. 1544/1 innerhalb des Schutzabstandes einer Gasleitung liegt, wurde diesbezüglich eine Stellungnahme der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH eingeholt.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotop vorhanden. Das beantragte Gst. 1544/1 befindet sich innerhalb eines 500 m-Gewässeruferschutzbereiches. Da die Umwidmungsfläche innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegt, ist dieser Uferschutzbereich im Sinne des TNSchG nicht wirksam.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Grundeigentümerin der Aufnahme einer Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 614 m<sup>2</sup>, für das neu gebildete Gst. 1448/10 gemäß vorliegender Planurkunde GZl. 10517/17 (vom 08.11.2017) vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH von Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet. Frau Gertraud Rahm beabsichtigt das neuparzellerte Gst. 1448/10 an die Antragsteller Fam. Mag. Daniela und Patrick Unterberger zu veräußern, um diesen die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Deckung des Eigenbedarfes zu ermöglichen. Gleichzeitig wird auch der neugebildete Verkehrsweg Gst. 1448/1, welcher der inneren Erschließung des ehemaligen Gst. 1448/1 dient, als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht.

Dies entspricht jedenfalls den Festlegungen des Zählers W-04 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns.

Die vorliegende Planurkunde GZl. 10517/17 (vom 08.11.2017) vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH bildet jedenfalls die Grundlage für die geplante Umwidmung.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon kaum berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten. Auch seitens der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 05.12.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1448/1 KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück 1448/1 KG 87123 Uderns  
rund 614 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 234 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 234 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 5 der Tagesordnung: Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten  
Infrastruktur und Straßenbau Uderns 2018/19

Die AEP Planung & Beratung hat im Auftrag der Gemeinde Uderns die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten Infrastruktur und Straßenbau Uderns für die Jahre 2018 und 2019 übernommen. Die eingelangten Angebote wurden geprüft und ge- reiht, und nachdem mit den vier Best- und Billigstbietern nachverhandelt und die Letztpreisangebote nach Einlangen verglichen wurden, liegt nun der Prüfbericht inkl. eines Vergabevorschlags vor, zwecks Beschlussfassung der Auftragsvergabe.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Entwicklung erfreulich sei, da man mit diesem Verfahren einen guten Tiefbaupreis erziele und die umfangreichen möglichst kompakt und koordiniert ablaufen sollen. Die Gesamtsummen der Letztpreisangebote inkl. Bekanntgabe der Firmen und der Reihung dazu werden dem Gemeinderat be- kannt gegeben.

Somit ist aufgrund der Prüfung für das gegenständliche Bauvorhaben die Fa. Strabag AG, Zillerweg 6, 6263 Fügen, gemäß der Netto-Angebotssumme aus dem Letztpreisangebot Best- und Billigstbieter für den Auftrag der Gemeinde Uderns. Da die einzelnen Preise des Angebotes angemessen erscheinen, schlägt die AEP Planung & Beratung deshalb vor, die Strabag AG mit den Baumeisterarbeiten zu betrauen.

Bgm. Josef Bucher erklärt dass die Vorhaben wie Glasfaserinternet sorgfältig in Wasser, Kanal und Straßen aufgeteilt werden damit möglichst viel Steuer zurückgeholt werden kann.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten Infrastruktur und Straßenbau Uderns 2018/19 gemäß des geprüften Letztpreisangebotes und des Vergabevorschlags der AEP an die Strabag AG zu vergeben. Der Bauzeitplan wird mit der ausführenden Firma rechtzeitig festgelegt. Außerdem soll im Werkvertrag festgehalten werden, dass die Asphaltierung der Künetten sowie die Säuberung der betroffenen Straßenabschnitte jeweils ehest möglich zu erfolgen haben.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Seitens der AEP erfolgt die schriftliche Verständigung aller Anbieter sowie das Auftragschreiben an den Best- und Billigstbieter, sowie die Koordination und Rechnungsprüfung für alle anstehenden Arbeiten.

Punkt 6 der Tagesordnung: Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens Infrastruktur und Straßenbau Uderns 2018/19

Für die Ausfinanzierung des vorhin beauftragten Großbauloses in Uderns ist gemäß erfolgter Haushaltsplanbesprechung eine ausreichende Darlehensaufnahme nötig. Die Aufsichtsbehörde wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt. Vorgesehen ist die Aufnahme eines Kredits über 1.200.000,- EUR.

GV Andreas Rainer erkundigt sich hinsichtlich der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde. Bürgermeister Ing. Josef Bucher erklärt ihm dazu, dass sich der Verschuldungsgrad in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt habe und man aufgrund der aktuell niedrigen Kreditzinsen ein günstiges Darlehen aufnehmen könne.

Nun liegen der Gemeinde Uderns die Darlehensangebote der Hypo Tirol Bank AG, der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, der Sparkasse Schwaz sowie der Volksbank Tirol AG vor. Die Angebote wurden nach Ende der Angebotsfrist im 6-Augen-Prinzip im Gemeindeamt am 5. Dezember gemeinsam geöffnet und verglichen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebotsdaten für das Darlehen zur Kenntnis. Es wurden variable und fixe Verzinsungen angeboten. Ein niedriger Fixzinssatz wäre für die Gemeinde sicherlich von Vorteil, vor allem auch für die Budgetplanung.

Best- und Billigstbieter wäre bei Wahl eines Fixzinssatzes die Volksbank Tirol AG, bei Wahl eines variablen Zinssatzes die Hypo Tirol Bank AG.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Darlehensangebot der Volksbank Tirol AG zu den Angebotsbedingungen vom 27.11.2017 anzunehmen, wobei die Fixverzinsung mit einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren gewählt wird. Die Anbieter werden seitens der Gemeinde über das Ergebnis verständigt. Nach Vorliegen der Darlehensurkunde inkl. Tilgungsplan erfolgt die Übermittlung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Aufteilung der Finanzierung zum gegenständlichen Vorhaben. Es soll so viel wie möglich aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden. Auch Bedarfszuweisungen in beiden Umsetzungsjahren sind dafür nötig. Begünstigt wird die finanzielle Entwicklung durch den Wegfall weiterer Darlehen, welche nächstes Jahr auslaufen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Der Gemeindebund hat allen Gemeinden Österreichs detaillierte Informationen zur gegenständlichen Diskussion zukommen lassen. Nun sollen die jeweiligen Gemeinderäte die vorliegende Resolution beschließen, um die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, die aus der Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden hohen Mehrkosten aus Bundesmitteln zu bestreiten. Der Bürgermeister verliest den Entwurf der Resolution vollinhaltlich.

Nach Beratung beschließt der Uderner Gemeinderat die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung. Es erfolgt die Übermittlung an alle im Verteiler erfassten Landeshauptmannschaften und Regierungsstellen sowie den Städte- und Gemeindebund Österreichs.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 8 der Tagesordnung: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf des Voranschlags für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanbesprechung vom 20.11.2017 begutachtet und diskutiert, und anschließend nach fristgerechter Kundmachung vom 04.12.2017 bis 18.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen. Gemeindevorstand Andreas Rainer hat aber heute noch per Mail einige Fragen zum Haushaltsvoranschlag übermittelt, damit die Beantwortung durch den Bürgermeister im Zuge der Sitzung erfolgen kann.

Zu den Fragestellungen nimmt der Bürgermeister nun wie folgt Stellung:

- Seite 34: \* die Laufzeit für das neue Darlehen sollte ursprünglich auf 20 Jahre angelegt werden, die Korrektur auf nunmehr 10 Jahre wird berücksichtigt.
- Seite 53: \* bei der dualen Zustellung handelt es sich um eine künftige Verwaltungsvereinfachung bei der Aussendung der Vorschreibung von Gemeindeabgaben (bei Zustimmung auch digital möglich, sowie einheitliche Massenversendung ausgelagert).  
 \* die Telefonkosten sind etwas rückläufig durch die Mehrnutzung von Mails, darum ist der Ansatz für das neue Jahr niedriger.  
 \* bei der Versicherung ist eine Umverteilung erfolgt, sodass ein Anteil nun auch im 900er-Plan aufscheint.  
 \* die veranschlagten Kosten bei den Ausgaben Amtsgebäude betreffen den Kellerhausgang, welcher ausgeglichen (Boden, Wände) und verputzt werden soll.
- Seite 63: \* bei der Nachmittagsbetreuung veranschlagt die Gemeinde aufgrund der angekündigten Einstellung dieser Dienstleistung durch das Caritaszentrum für die ersten vier Monate des Bildungsjahrs 2018/19 einen Selbstkostenanteil, entweder für eine eigene Einrichtung oder anteilig für die Betreuung in Fügen. Dies wird im kommenden Jahr noch detailliert mit der Leitung des Caritaszentrums im Gemeindevorstand diskutiert.
- Seite 64: \* aufgrund der jeweils späten Mitteilung seitens des Landes über die zweite Ausschüttung ist unsicher, ob diese überhaupt noch in das alte Jahr fällt. Deshalb wird hier vorsichtshalber weniger veranschlagt, es ist aber mit Mehreinnahmen zu rechnen (für heuer rund 112.000,- EUR gesamt in diesem Sektor). Im nächstfolgenden Voranschlag wird die Gemeinde aber auf Basis der Erfahrungswerte dann wahrscheinlich einen höheren Betrag ansetzen können.
- Seite 67: \* die wie bereits angekündigt auch die Kindergrippe nach dem heurigen Kinderbetreuungsjahr durch das Caritaszentrum geführt wird, muss die Gemeinde hier einen Kostenanteil im Budget berücksichtigen. Auch dazu sind jedenfalls noch Gespräche mit der Leiterin des Caritaszentrums Barbara Kainzner-Abendstein zu führen.
- Seite 90: \* die erhöhten Einnahmen bei der Benützungsgebühr kommen durch die Anhebung des Wasserzinses zustande.
- Seite 98: \* es ist bei der Kommunalsteuer wiederum eine geringfügige Anhebung im Vergleich zum vorigen Haushaltsplan berücksichtigt. Letztens Jahr waren auch Nachzahlungen und somit Einmaleffekte enthalten. Nun soll der Durchrechnungszeitraum (nächste 12 Monate) beobachtet werden, damit die Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2019 schließlich wieder eine Kommunalsteuersumme in annähernd korrekter Höhe veranschlagen kann.

GR Marco Giehl spricht an, dass beim Elektroverteiler im Gang des Gemeindehauses Wartungsarbeiten anstehen. Diese sollen in Absprache mit dem Elektriker kommendes Jahr erledigt werden. Die Gemeinderäte stimmen dem zu und sind sich einig, dass dafür keine Sonderkosten veranschlagt werden müssen.

Am 29. November fand die letzte Überprüfungsausschusssitzung für heuer statt. Dabei gab es keinerlei Beanstandungen. Der Umsatz liegt bereits deutlich über den Voranschlagszahlen, aber durch die Mehreinnahmen kann die Gemeinde voraussichtlich deutlich positiv bilanzieren. Der Bürgermeister verliest dazu die Kassenbestandsaufnahme vom 29.11.2017.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von 3,781.800,- EUR, sowie mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von 1.540.000,- EUR. Somit ergeben sich für den Voranschlag 2018 Einnahmen und Ausgaben von gesamt 5,321.800,- EUR.

### **Einstimmiger Beschluss.**

#### Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser informiert den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Benno Fankhauser erklärt dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung an sich nichts Neues zu berichten gibt. Diesen Mittwoch erfolgt noch eine gemeinsame Besprechung mit dem Waldaufseher hinsichtlich der Abrechnung aller Holzbezüge.

GR Bianca Ebster erkundigt sich wann das Brennholz komplett ausgeliefert werde, da ihr ein Bezugsberechtigter bekannt sei der noch kein Holz erhalten habe, obwohl er dieses angemeldet habe. Substanzverwalter Benno Fankhauser erklärt dass die Auslieferung eigentlich schon durchgeführt sein sollte. Er wird sich diesbezüglich aber verlässlich mit Waldaufseher Reinhold Zisterer in Verbindung setzen und der Sache nachgehen.

Der Bürgermeister dankt dem Substanzverwalter für seine umsichtige Arbeit und die laufende Berichterstattung.

#### Punkt 10 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

##### a) Raumordnungsvertrag für die Gp. 1486/4, KG Uderns:

GV Andreas Rainer merkt an, dass zu diesem Punkt heute keine Beschlussfassung möglich sei. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt ihm, dass es sich hierbei um eine reine Berichterstattung handle.

Hinsichtlich der letztens abgelehnten Umwidmung für das Grundstück des Andreas Kaufmann südlich der Festhalle Uderns hat sich kurz darauf der Geschäftsführer des interessierten Bauträgers gemeldet. Er hat erklärt, seine Rechtsabteilung einen entsprechenden Bauträgervertrag hinsichtlich der Aufnahme des Passus vorbereiten zu lassen, dass alle künftigen Eigentümer bzw. Mieter jedenfalls über die zu erwartende Beeinträchtigung durch die Veranstaltungen in der nahe gelegenen Festhalle Uderns inkl. Parkplatz und Verkehr informiert sind und dies auch so akzeptierten.

Dieser Entwurf des Raumordnungsvertrags liegt nun vor. Der Bürgermeister bringt diesen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Festlegung hinsichtlich der Lärmbeeinträchtigungen durch die Festhalle Uderns entsprechend den letztens angesprochenen Vorgaben des Gemeinderates. Außerdem ist die erwähnte Bau-massendichte Höchst von 2,5 dort sicherlich vertretbar, da für die Parzelle ein eigener Bebauungsplan zu erlassen ist und sich diese direkt an der Grenze der derzeitigen Zone BMD H = 2,5 befindet.

Eine konkrete Planung zum Vorhaben liegt der Gemeinde aktuell noch nicht vor. GR Peter Hanser erkundigt sich ob die Vorgaben wie Höhe und Abstände eingehalten werden. Wenn dies der Fall sei so würde aus seiner Sicht nichts dagegen sprechen.

Unter anderem merkt GV Andreas Daigl an, es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die dortigen Grundeigentümer beim damaligen Bau der Festhalle keinerlei Einwände hatten und man der Gemeinde sogar die Errichtung näher an der Grundgrenze ermöglicht habe.

GV Manfred Eberharter würde in diesem Bereich eine Bebauung mit Einfamilienhäusern bevorzugen. Eine Wohnanlage sollte aus seiner Sicht hier nicht errichtet werden.

Der Bauträger und der Grundeigentümer werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeinderat hier nicht willens ist, eine Widmung zur Errichtung einer Wohnanlage zu genehmigen.

b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1486/4, Andreas Kaufmann:

Hinsichtlich der künftigen Bebauung des gegenständlichen Grundstückes ist der Bauträger bemüht, einen für die gesamte Umgebung verträglichen Entwurf auszuarbeiten. Dies wäre dann ohnehin per Erlassung eines Bebauungsplans für diese Parzelle eigens im Gemeinderat zu behandeln.

Da aber zu Beginn der Sitzung keine 2/3-Mehrheit zur neuerlichen Behandlung dieser beantragten Umwidmung zustande gekommen ist, kann heute kein weiterer Beschluss dazu erfolgen. Darüber werden der Grundeigentümer und der Bauträger informiert.

c) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1555/1, Martin Soier:

Aufgrund der zwischenzeitlich aktualisierten Lärmkartierung können die einschränkenden textlichen Festlegungen bei der gegenständlichen Umwidmung entfallen. Es hat dazu nun nochmals eine verkürzte Auflegung zu erfolgen, bevor die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgen kann. Die Stellungnahme des Raumplaners lautet nun wie folgt:

„Herr Martin Soier, Dorfstraße 32, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung des Gst. 1555/1 im Ausmaß von ca. 2.714 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) gem. § 40

Abs. 6 TROG 2016 in Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016, KG Uderns.

Die nochmals verkürzte Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderung ist deshalb erforderlich, da aufgrund der sodann neu vorliegenden Lärmkarten für die Gemeinde Uderns das beantragte Gst. 1555/1 nicht mehr durch eine Lärmüberschreitung beeinträchtigt wird und daher auch der im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-2017-00006 eingeholte „Schalltechnischer Bericht Umwidmung GP. 1555/1, KG Uderns (vom 18.09.2017) vom Büro Ziviltechnik Hager keine Berücksichtigung mehr findet. Daher kann im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung eFWP-2017-00015 das beantragte Gst. 1555/1 dem Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet (ohne jegliche Einschränkungen) zu geführt werden.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsteil Finsing, westlich der Dorfstraße in der Gemeinde Uderns gelegen. Der Planungsbereich ist umgeben von bebauten und unbebauten gewidmetem Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet, Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung und im Süden Wohngebiet.

Das Gst. 1555/1 ist unbebaut und im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) ausgewiesen. In der aufsichtsbehördlichen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit dem Zähler T-02, der Zeitzone z- (keine Zeitzone) und der Dichtefestlegung D1 (geringe Baudichte) berücksichtigt worden.



Abb. 1: Luftansicht des Planungsbereiches  
Quelle: Land Tirol, tirisMaps 2017



Abb. 2: bestehende Flächenwidmung

Der Grundeigentümer und Antragssteller, Herr Martin Soier, ist Betreiber des Hotels Erzherzog Johann auf dem benachbarten Gst. 124, welches wie das Gst. 1555/1 die Widmung Tourismusgebiet mit der Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen hat. Herr Soier beabsichtigt nun die Widmung für das Gst. 1555/1 zu ändern, um zukünftig verschiedene Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gst. zu haben und dient das Gst. ebenfalls der Besicherung des laufenden Hotelbetriebes. Herr Soier verweist in seinem Antrag darauf, dass in der



Gemeinde Uderns auch andere Hoteliers die Widmung Tourismusgebiet ohne Einschränkungen auf ihren Grundstücken haben, weshalb Herr Soier diese Widmung auch für das GSt. 1555/1 möchte. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen aufzuheben und daher wird das beantragte GSt. 1555/1 dem Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet zugeführt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Nutzungsänderung für das Grundstück vertretbar und der Planungsbereich für eine Wohnnutzung bzw. die Errichtung von zulässigen Gebäuden wie im gemischten Wohngebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 geeignet. Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen betrieblichen Tätigkeiten und der Wohnnutzung sind derzeit nicht zu erwarten. Nach Rücksprache mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (am 06.09.2017) ist für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich, da sich die Widmungskategorie nicht ändert und der Entwurf den Festlegungen des Zählers T-02 entspricht. In der Fortschreibung des ÖRK wird darauf verwiesen, dass bei einer Bebauung auf die Maßstäblichkeit zu achten ist. Die Bebauung ist an die dörfliche Struktur in diesem Bereich anzupassen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches erfolgt über die im Osten verlaufende Gemeindestraße (Dorfstraße, GSt. 1196). Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an den Bestand sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches. Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme GZl. 3131/0943-2017 (vom 11.09.2017) der Wildbach- und Lawinverbauung eingeholt: *„Laut aktuellem Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Uderns befindet sich die gegenständliche Grundparzelle in der Gelben Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches. Dies bedeutet, dass im Bemessungsereignisfall mit Überflutungen und Überschotterungen auf der gegenständlichen Grundparzelle gerechnet werden muss.“*

*Aus Sicht des Schutzes von Naturgefahren bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 1555/1 in der KG Uderns. Im Zuge künftiger Bauungen auf der gegenständlichen Grundparzelle ist die Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen. Im Zuge dieser Stellungnahme ist mit Auflagen dahingehend zu rechnen, dass bodennahe Öffnungen aus dem Gelände herausgehoben werden müssen.“*

Nach der Biotopkartierung der Gemeinde grenzt südöstlich das Biotop Feldgehölze an das GSt. 1555/1. Am Orthofoto ist das Biotop jedoch nicht mehr erkennbar (dort verläuft eine asphaltierte Straße), weshalb keine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz eingeholt wird.

Südöstlich des GSt. 1555/1 befindet sich ein denkmalgeschütztes Wegkreuz - „Mirakelkreuz“. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes eingeholt: *„Für die Wirkung und authentische Erscheinung eines solchen Kleindenkmals*

*sind ein ausreichender Abstand zu einer Bebauung und eine platzartige Situation mit entsprechender Begrünung wesentlich, wie hier durch den umgebenden Baumbestand um das Mirakelkreuz gegeben. Auf die Erhaltung dieser derzeitigen, adäquaten Situation für die Wirkung des Mirakelkreuzes sollte bei einer etwaigen Bebauung des zu widmenden Grundstückes geachtet werden. Insbesondere ist ein ausreichender Abstand von Baukörpern (auch Nebengebäuden wie Garagen etc.) bzw. befestigten Flächen zum Mirakelkreuz und seiner platzartigen Präsentation vorzusehen. In einem Bauverfahren für die Bebauung dieses jetzt umzuwidmenden Grundstückes ist dem Bundesdenkmalamt gemäß § 25 Absatz 2 TBO Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Grundsätzlich besteht kein Einwand des Bundesdenkmalamtes gegen die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes, sofern die vorgenannten denkmalfachlichen Planungsvorgaben im Umfeld des Mirakelkreuzes Berücksichtigung finden.“*

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Aufnahme des Gst. 1555/1 im Ausmaß von ca. 2.714 m<sup>2</sup> von Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) in Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016.

Mit der Widmung wird die Beschränkung bzw. Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen aufgehoben. Herr Martin Soier beabsichtigt die bestehende Widmung zu ändern, um zukünftig verschiedene Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gst. 1555/1 zu haben und dient dieses auch zur Besicherung des laufenden Hotelbetriebes.

Die nochmals verkürzte Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderung ist deshalb erforderlich, da aufgrund der sodann neu vorliegenden Lärmkarten für die Gemeinde Uderns das beantragte Gst. 1555/1 nicht mehr durch eine Lärmüberschreitung beeinträchtigt wird und daher auch der im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-2017-00006 eingeholte „Schalltechnischer Bericht Umwidmung GP. 1555/1, KG Uderns (vom 18.09.2017) vom Büro Ziviltechnik Hager keine Berücksichtigung mehr findet. Daher kann im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung eFWP-2017-00015 das beantragte Gst. 1555/1 dem Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet (ohne jegliche Einschränkungen) zu geführt werden.

Die Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Festlegungen des Zählers T-02 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns. Der Planungsbereich ist für eine Wohnnutzung geeignet und wechselseitige Beeinträchtigungen sind zwischen betrieblichen Tätigkeiten und der Wohnnutzung derzeit nicht zu erwarten, weshalb aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände gegen die beabsichtigte Widmungsänderung bestehen.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten. Bei einer Bebauung des Gst. 1555/1 ist auf die Maßstäblichkeit zu achten sowie ist die Bebauung an die dörfliche Struktur in diesem Bereich anzupassen. Von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 1555/1, jedoch ist im Zuge einer künftigen Bebauung des gegenständlichen Grundstückes die Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen, da mit Auflagen dahingehend zu rechnen ist, dass bodennahe Öffnungen aus dem Gelände herausgehoben werden müssen. Auch von Seiten des Bundesdenkmalamtes besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes, sofern die vorgenannten denkmalfachlichen Planungsvorgaben im Umfeld des Mirakelkreuzes Berücksichtigung finden. Weiters ist im Zuge des Bauverfahrens für die Bebauung des Gst. 1555/1 dem Bundesdenkmalamt gemäß § 25 Absatz 2 TBO Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.

Gegebenenfalls ist für die Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 18.12.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1555/1 KG 87123 Uderns nochmals verkürzt durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück 1555/1 KG 87123 Uderns

rund 2714 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig soll gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

**Einstimmiger Beschluss.**

d) Kletterfelsen Uderns:

Ende November fand eine Begehung des Bürgermeisters mit Mag. Johann Schroll von der Tiroler Landesgeologie sowie Grundeigentümer und Antragsteller Hans Peter Mair bei der betreffenden Felswand am Kupfnerberg statt. Nunmehr liegt der Gemeinde Uderns die Stellungnahme der Landesgeologie dazu vor.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich. Demnach ist eine Verwirk-

lichung des geplanten Vorhabens „Kletterfelsen“ in diesem Bereich absolut undenkbar und jedenfalls nicht zu verantworten. Die im Verfahren bislang Beteiligten wurden darüber bereits schriftlich informiert, inkl. Übermittlung eines Abzugs der geologischen Stellungnahme. Seitens der Gemeinde stehen in dieser Sache somit keine weiteren Erledigungen an.

e) Vorschau auf geplante/mögliche Großvorhaben bis 2022:

Der Bürgermeister spricht an, dass im Gemeinderat immer wieder über die größeren Vorhaben der nächsten Jahre gesprochen wurde, und man dies zeitlich auf Schiene bringen sollte, damit konkretere Gespräche möglich sind sobald die einzelnen Projekte spruchreif werden.

Das Großbaulos Infrastruktur und Straßenbau, parallel mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Gemeinde Uderns, beansprucht jedenfalls die Jahre 2018 und 2019.

Im Jahr 2019 soll dann möglichst versucht werden, in den Wasserverband mit den Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried einzutreten und die Verbund-Wasserleitung zum Hochbehälter Archenwald von Ried her errichten zu lassen. Der Bürgermeister erklärt dazu dass es diesbezüglich bereits Vorgespräche mit den drei anderen Gemeinden, der AEP Planung & Beratung GmbH sowie der Vertretung der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung gegeben habe. Alle Beteiligten sehen das Vorhaben als realisierbar und sehr positiv an. Die Gemeinde muss zunächst einen finanziellen Beitrag beim Einstieg in diesen Gemeindeverband leisten. Die Verbundleitungen selbst werden gemeinsam finanziert, wobei es hierfür entsprechend hohe Förderungen geben soll. Damit diese fließen ist auch die einheitliche Anhebung des Wasserzinses auf den obligatorischen Euro erforderlich.

2020 könnte die Gemeinde Uderns weitere Überdachungen beim Recyclinghof im östlichen Bereich errichten lassen, und auch die im Feuerwehrausschuss bereits diskutierten nötigen baulichen Adaptierungsmaßnahmen beim Gerätehaus könnten angegangen werden.

Hinsichtlich der Planungen für die Sportanlagen inkl. Gebäude und Parkplatzlösung könnte das Jahr 2021 ins Auge gefasst werden. Wichtig ist bei jedem Vorhaben, dass die finanzielle Umsetzbarkeit vorab gesichert ist.

In den Jahren 2021/22 müssen die Sprengelgemeinden wohl auch mit namhaften Kostenbeiträgen für die geplante Sanierung, den Umbau oder sogar den Neubau der Neuen Mittelschulen in Fügen rechnen. Dazu ist derzeit eine entsprechende Vorprüfung mit Kostenschätzung und Zeitplan in Ausarbeitung.

Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass dies natürlich keine verbindliche zeitliche Festlegung sein könne, da man vor allem in Sachen Finanzierung immer von allfälligen Förderungen, zu gewährenden Bedarfszuweisungen des Landes Tirol und der Entwicklung des eigenen Haushalts abhängig sei. Die Abwicklung dieser Großvorhaben könnte aber durchaus so von statten gehen.

f) Dank der Uderner Vereine:

Im Zuge der durch den Bürgermeister besuchten Jahreshauptversammlungen bzw. Cäcilienfeiern der Schützenkompanie, der Musikkapelle, des Kirchenchores und des Chors Los a Moll wurde der Gemeinde Uderns seitens der Vereinsleitungen jeweils für die gute Zusammenarbeit und die stete Unterstützung gedankt. Dies darf hiermit auch an den Gemeinderat weitergegeben werden.

g) Gemeindeversammlung und Gemeindeweihnachtsfeier:

Die Uderner Gemeindeversammlung am 1. Dezember im Hotel Erzherzog Johann war recht gut besucht. Es konnten einige Ehrungen vorgenommen werden. Die Fotos dazu wurden bereits auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Dem Bürgermeister ist es ein Anliegen, dass sich Mandatäre, welche bei der Versammlung verhindert sind, jedenfalls vorab abmelden. Mit einer schriftlichen und zwei mündlichen Erinnerungen sollte dies jedermann möglich sein.

Auch die heurige Gemeindeweihnachtsfeier in der Jausenstation wurde wieder gut angenommen. Es konnten in diesem Zuge die ausgeschiedenen Mitarbeiter verabschiedet und die neuen willkommen geheißen werden. Hier gilt dieselbe Vorgehensweise wie bei der Gemeindeversammlung, nämlich dass sich die Geladenen im Falle ihrer Verhinderung rechtzeitig beim Gemeindeamt melden mögen.

h) Straßenverbreiterung Angererweg:

Der Bürgermeister hat letzts berichtet dass der Angererweg in seinem Ost-West-Verlauf um 2,0 m auf der südlichen Seite verbreitert werden soll. Bis auf eine Grundeigentümerin haben sich mit der vorgeschlagenen Ablöse alle einverstanden erklärt. Der Gemeinde liegt nun ein Einspruchsschreiben von Frau Barbara Kainzner-Abendstein vor. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass nicht generell abgelehnt würde, sondern dass man auf einen flächengleichen Tauschgrund bestünde.

Diesen kann die Gemeinde aber nicht bieten, und seitens der westlichen Grundstücksnachbarn wurde einer Arrondierung entlang der gemeinsamen Grenze ebenso nicht zugestimmt. Mangels Sinnhaftigkeit ist die Wegverbreiterung bei einem Entfall der Teilfläche Kainzner-Abendstein nicht durchzuführen und könnte damit nur eine Leitungsverlegung in der bestehenden sehr beengten Trasse erfolgen, ebenso wie auch nur diese Breite eine entsprechende Belagssanierung erfahren würde.

Der Bürgermeister erklärt, diesbezüglich nochmals mit der Grundeigentümerin ins Gespräch treten zu wollen. Sollte das gesamte Vorhaben nicht zustande kommen wäre das auch sehr schade für die anderen Grundeigentümer, da ein Vormerken künftiger Baulandflächen südlich des Angererwegs nur möglich und im öffentlichen Interesse wäre, wenn eine Vollerschließung inkl. Straßenverbreiterung im gesamten Abschnitt umgesetzt werden kann.

Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Mögliche Planungen für das Sportplatzgelände:

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur Marco Giehl berichtet dem Gemeinderat über die möglichen Planungsvarianten beim Sportplatzgelände, vor allem hinsichtlich der Anordnung eines größeren Parkplatzes und die Situierung eines künftigen Hauptgebäudes.

GR Marco Giehl verteilt Planungsentwürfe zur besseren Veranschaulichung und berichtet dazu. Es könnte ein gemeinsames Hauptgebäude für Tennis und Fußball geben, mit einem zu verpachtenden großen Gastlokal im Obergeschoss.

Es wäre in Summe möglich, ca. 70 KFZ-Stellplätze zu errichten. Ein zweites Hauptfußballfeld geht sich aus Platzgründen nicht aus, es bliebe also bei einem Trainingsplatz. Es wird auch nochmals über die Notwendigkeit einer besseren Flutlichtanlage gesprochen.

Als Überbrückung könnten vorerst die Leuchtmittel der Anlage getauscht werden, falls dies unbedingt erforderlich sei. Nach ca. 3 Jahren (voraussichtlich 2021) würde man dann ohnehin mit dem Bauvorhaben starten. Die nötigen Anti-Rutsch-Matten in den Duschen wurden noch nicht angeschafft, dies wird aber demnächst durch GR Marco Giehl erledigt.

GV Manfred Eberharter schlägt vor, dass die Planungsphase für das Gesamtkonzept dann bereits im Jahr davor beginnen sollte. Hier ist der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur gemeinsam mit den Vereinsleitungen gefordert.

b) Aufstellung Grundsteuer Golfplatz:

GR Peter Hanser erkundigt sich über die Gesamtsumme der erhöhten Grundsteuer beim Golfplatz. Der Bürgermeister wird diese durch die Buchhaltung erheben lassen und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt geben.

c) Abstimmungen bei den Gemeinderatssitzungen:

GR Peter Hanser fragt ob es möglich wäre in Zukunft keine zusätzlichen Punkte für Beschlussfassungen mit aufzunehmen zu Beginn der Sitzungen, da hier einige Unstimmigkeiten auftreten könnten bzw. eine entsprechend fundierte Vorbereitung für die Diskussion und die nötigen Beschlüsse nicht möglich ist.

Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu dass er dieses Anliegen nachvollziehen könne. Wichtige Erledigungen, die aber kurzfristig noch einlangen, möchte er auch weiterhin so behandelt haben. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Holzlagerung westlich des Festplatzes:

GR Marco Giehl fragt ob sich die Holzlagerungen westlich der Festhalle auf Gemeindegrund befinden. Der Bürgermeister bejaht dies und erklärt, dass hier eine begrenzte Fläche bis auf Widerruf verpachtet wurde. Es wird über die Baumhäuser im dortigen Wald gesprochen. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass die Eltern der „Erbauer“ bereits auf die eigene Haftung hingewiesen wurden. Die Gemeinde duldet den Aufenthalt der spielenden Kinder dort, solange alles in geordneten Bahnen verläuft.

e) Dachrinne beim „Dürer“:

GR Marco Giehl informiert dass beim „Dürer“ Haus an der Dorfstraße die Falleitung einer Dachrinne direkt auf die Straße heraus ausgeleitet wird. In der kalten Jahreszeit bildet sich dort eine für den Verkehr gefährliche Eisfläche. Mehrere Gemeinderäte erklären dass dies seit Jahrzehnten so sei. Der Bauausschussobmann wird die Möglichkeit prüfen, dieses Fallrohr im Zuge der anstehenden Infrastrukturmaßnahmen direkt in die Oberflächenkanalisation einzuleiten, damit diese Gefahrenquelle gebannt ist.

Punkt 12 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten werden positiv erledigt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht allen vorab und frohes Weihnachtsfest und angenehme Feiertage, und beendet die letzte Sitzung im Jahr 2017.

Der Bürgermeister

*Ing. Josef Bucher eh.*

Angeschlagen am: 20.12.2017

Abgenommen am: 05.01.2018